

Konzept.

A.A.

Montreal, den 20. Sept. 1937

Betr.: Erneuerung des deutsch-kanadischen Zahlungsabkommens.

mt 20/9

~~In Bezug auf Artikel IX des deutsch-kanadischen Zahlungsabkommens~~^{Es} darf gebeten werden, das Generalkonsulat mit Weisung darueber zu versehen, welche Wuensche bei einer Neuverteilung des Schlusses fuer die aus Kanada im naechsten Jahre zu beziehenden Waren zu beruecksichtigen sind. Vor allem wird man kanadischerseits im kommenden Jahre nicht gewillt sein, 35% der Ausfuhr nach Deutschland in Gestalt von Weizen zu genehmigen. Es besteht hier die Auffassung, dass man den kanadischen Wuenschen in diesem Punkte nur dann nachgeben solle, wenn Kanada bereit ist, anstelle von Weizen ein groesseres Kontingent Papierholz zu bewilligen.

Die Beobachtung der letzten Monate hat gezeigt, dass der Papierholzpreis in Kanada seit dem Fruehjahre d.J. ansteigt. Ja, es ist zu vermuten, dass das Ansteigen der Preise im naechsten Jahr fortschreiten wird. Der Preisanstieg ist auf Erhoehung der Loehne, ^{Anstiege} ~~Anstiegen~~ ^{der} ~~des~~ Preise~~s~~ fuer Zellulose sowie Zunahme der Nachfrage zurueckzufuehren. Von anderer europaeischer Seite ~~wird~~ befindet sich schon seit einiger Zeit ein Aufkaeufer in Neuschottland. Es erscheint daher zweckmaessig, wenn auch deutscherseits der naechstjaehrige

Holzbedarf

An

Holzbedarf durch Einkaeufe in den naechsten Monaten zum Teil sichergestellt werden koennte. Angeblich soll bereits vor kurzem ein groesserer Kauf von kanadischem Holz von deutscher Seite stattgefunden haben. Eine Bestaetigung dieser Nachricht war jedoch bis jetzt noch nicht zu erhalten.

Wg 20/IX.